

Telefon: 0 233-31925
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Müllsituation im Umfeld des Adolf-Weber-Gymnasiums:
Regelmäßige Leerung der Wertstoffcontainer durch die
Fa. Remondis (Ziffer 3)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022**

**Aufstellung von mehr Wertstoffcontainern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022**

**Gelbe Tonnen für Mietshäuser
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07164

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg vom 20.09.2022**
Öffentliche Sitzung

| | |
|---------------|---|
| Anlass | Empfehlung Nr. 20-26 / E 00572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 |
| Inhalt | Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 fordert die regelmäßige Leerung der Wertstoffcontainer im Umfeld des Adolf-Weber-Gymnasiums durch Remondis. |

| | |
|---|--|
| | <p>Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 fordert die Aufstellung von mehr Wertstoffcontainern.</p> <p>Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 fordert die Aufstellung von Gelben Tonnen für jedes Mietshaus.</p> |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungs- vorschlag | <p>Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 wird gefolgt.</p> <p>Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 kann nicht gefolgt werden.</p> |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | Wertstoffcontainer, Gelbe Tonne |
| Ortsangabe | Neuhausen-Nymphenburg |

Telefon: 0 233-31925
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Müllsituation im Umfeld des Adolf-Weber-Gymnasiums:
Regelmäßige Leerung der Wertstoffcontainer durch die
Fa. Remondis (Ziffer 3)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022**

**Aufstellung von mehr Wertstoffcontainern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022**

**Gelbe Tonnen für Mietshäuser
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07164

3 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen-Nymphenburg
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-
Nymphenburg vom 20.09.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 fordert die regelmäßige Leerung der Wertstoff-

container im Umfeld des Adolf-Weber-Gymnasiums durch die Firma Remondis. Sie wird nicht begründet.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 fordert die Aufstellung von mehr Wertstoffcontainern. Begründet wird die Empfehlung damit, dass die Behälter oft überfüllt seien und daher weitere Wertstoffbehälter für Glas wünschenswert wären.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg fordert Gelbe Tonnen für Mietshäuser. Sie wird nicht begründet.

Die Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit der Erfassung von Verpackungen gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber der DSD haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringssystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der LHM hat sich das kombinierte Bringssystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 09. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch.

3. Regelmäßige Leerung der Wertstoffcontainer, Empfehlung Nr. 20-26 / E 00572

Die Container für Leichtverpackungen (LVP) im Umfeld des Adolf-Weber-Gymnasiums werden bis zu dreimal wöchentlich (montags, donnerstags und teilweise freitags) und die Glascontainer wöchentlich dienstags geleert. Dies sei nach Mitteilung der Entsorgungsfirma Remondis grundsätzlich ausreichend, da die Container nur vereinzelt (z.B. aufgrund von Feiertagen) voll seien. Ein turnusmäßig engmaschigerer Leerungsrhythmus sei nicht erforderlich. Bei konkretem Bedarf könne jedoch eine weitere Leerung direkt bei Remondis angefordert werden (Tel.: 0800 1223255 (kostenlos), E-Mail: disposition.muenchen@remondis.de).

Der Standplatz wird zudem mindestens zweimal wöchentlich gereinigt.

4. Aufstellung von mehr Wertstoffcontainern, Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579

Wie bereits ausgeführt, sind in München für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmer der DSD, die Firmen Remondis GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH, zuständig.

Für den Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg hat die Firma Remondis unlängst einen neuen Wertstoffcontainerstandort in der Hanebergstraße / Landshuter Allee sowie die Erweiterung der bereits bestehenden Wertstoffinsel in der Sedlmayrstraße / Schlörstraße um zwei zusätzliche Sammelbehälter für LVP beantragt.

Darüber hinaus führt Remondis wiederkehrend Begehungen/Befahrungen der einzelnen Stadtbezirke durch, um mögliche neue Wertstoffinselstandorte zu finden. Gerne können dem AWM konkrete Standplatzvorschläge zugeleitet werden. Die Vorschläge werden an die Betreiberfirmen zur Überprüfung weitergegeben.

5. Gelbe Tonnen für Mietshäuser, Empfehlung Nr. 20-26 / E 00580

5.1. Konzept zur Einführung eines Holsystems für Leichtverpackungen (LVP)

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 29.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500) wurde der AWM auf seine Anregung hin vom Münchner Stadtrat beauftragt, die Vor- und Nachteile verschiedener Erfassungssysteme für Leichtverpackungen zu untersuchen und zu bewerten. Dabei kommen sowohl Gelbe Systeme (Gelbe Tonne oder Gelber Sack) als auch eine Wertstofftonne im Holsystem sowie die Beibehaltung eines optimierten Bringsystems zu den Wertstoffinseln in Betracht. In Umsetzung dieses Auftrags hat der AWM ein Konzept erarbeitet, das im ersten Schritt die Durchführung eines Pilotversuchs für die unterschiedlichen Varianten in ausgesuchten Gebieten der LHM vorsieht.

Die Durchführung eines Pilotversuchs kann nur im Konsens mit den DSD erfolgen. Das Ob und Wie der Durchführung des geplanten Pilotversuchs ist mit DSD auszuhandeln.

Der AWM geht davon aus, dass die Verhandlungen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein werden. Sollte im Hinblick auf den Pilotversuch ein Konsens erzielt werden können,

wird frühestmöglicher Beginn des Pilotversuchs der 01.01.2024 sein können, da die aktuelle Systembeschreibung zur Erfassung von LVP bis 31.12.2023 gilt.

5.2 Auswahl der Versuchsgebiete

Da mit dem Pilotversuch umfassende Erkenntnisse im Hinblick auf die Umsetzbarkeit eines Holsystems in der dicht bebauten Stadt München, aber auch im Hinblick auf die Akzeptanz von einer weiteren Tonne oder eines Gelben Sacks erwartet werden, ist beabsichtigt, den Versuch wissenschaftlich begleiten zu lassen. Um stadtweit repräsentative Ergebnisse zu erhalten, ist es erforderlich, den Versuch zum einen in typischen Kleintonnagebieten sowie in typischen Geschosswohnungsbaugebieten durchzuführen. Um eine gebietsgezielte Kundenkommunikation zu ermöglichen, ist es zudem erforderlich, dass die betroffenen Partiegebiete, in denen ein neues Erfassungssystem eingeführt wird, weit genug auseinander liegen. Um eine Vergleichbarkeit der Versuchsgebiete sicherzustellen, müssen die Partiegebiete außerdem in etwa gleich groß sein. Bei den auszuwählenden Pilotgebieten sollte es sich darüber hinaus um Gebiete handeln, die aktuell aufgrund der dichten Wohnbebauung mit Wertstoffinseln unterdurchschnittlich versorgt sind.

Diese Partiegebiete sind nun in einem weiteren Schritt mit den DSD festzulegen (s. o.). Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher weder das Ob des Piloters noch die Versuchsgebiete zugesagt werden.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 kann nicht gefolgt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 wird gefolgt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 kann nicht gefolgt werden.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00572, Nr. 20-26 / E 00579 und Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.

2. Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00572 und Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 wird nicht gefolgt. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00579 wird gefolgt.
3. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00572, Nr. 20-26 / E 00579 und Nr. 20-26 / E 00580 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 sind somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg

das Direktorium - Dokumentationsstelle

das Direktorium - HA II/V - Stadtratsprotokolle

den AWM - Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

Am _____